



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0582

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-36-01-ma  
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.15  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	15.06.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.06.2015	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Veräußerung von Geschäftsanteilen der Lämmle Recycling GmbH  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

1. Im Rahmen der durch die Gesellschafter Stefan Lämmle und RELOGA Holding GmbH & Co. KG geplanten Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Lämmle Recycling GmbH werden den städtischen Vertretern in den Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG nach § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen erteilt:
  - 1.1. Der Veräußerung von 10% der Geschäftsanteile an der Lämmle Recycling GmbH an die Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von mindestens 620.000 € zuzustimmen.
  - 1.2. Auf die Ausübung des der RELOGA Holding GmbH & Co. KG im Zuge der Veräußerung von 30% der Geschäftsanteile an der Lämmle Recycling GmbH an die Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG durch den Mitgesellschafter Stefan Lämmle zustehenden Vorkaufsrechts zu verzichten.
  - 1.3. Dem künftigen Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 4 % an der Lämmle Recycling GmbH im Fall der Veräußerung von weiteren 8 % der Geschäftsanteile durch den Mitgesellschafter Stefan Lämmle bereits jetzt zuzustimmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorgang nach § 115 Abs. 1 GO NRW der Bezirksregierung Köln anzuzeigen.

gezeichnet:

In Vertretung

Buchhorn

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2015/0582**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Malek/ FB 20/ 2044**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

<b>Keine weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich</b>	<b>Stufe 1 Information</b>	<b>Stufe 2 Konsultation</b>	<b>Stufe 3 Kooperation</b>
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			
entfällt			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz nicht betroffen</b>	<b>keine Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nachhaltigkeit</b>
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

**Begründung:**

Es wird auf die nichtöffentliche Anlage 1 verwiesen, die als Vorlage in der Generalversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG am 26.06.2015 behandelt wird. Für Rückfragen steht ein Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 15.06.2015 zur Verfügung.

**Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Die als Anlage beigefügte Vorlage hat die Verwaltung am 18.05.2015 per Mail von der RELOGA erhalten. Eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 22.06.2015 ist notwendig, um noch vor der Sommerpause die sich anschließenden Verfahrensschritte, insbesondere das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW, einleiten zu können.

**Anlage/n:**

Anlage 1 Vorlage der RELOGA zum Anteilsverkauf Lämmle